

STELLUNGNAHME

zur Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe (Entwurfsversion vom 4. November 2016)

GZ: BMWFW-31.960/0022-WF/IV/EH/2016

Wien, 5. Dezember 2016

Die vorliegende *Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung*, initiiert durch Entwicklungen im Europäischen Hochschulraum (Bologna-Prozess), bietet einerseits eine sehr gute Bestandsaufnahme des Status Quo und andererseits mögliche Zugänge zur Verbesserung der sozialen Dimension an den Hochschulen. Bedauerlicherweise setzt die Strategie zur sozialen Dimension erst bei der Hochschulbildung und damit bei einem Teilbereich des Bildungssystems an und zielt nicht auf das gesamte System ab. Die Erarbeitung einer Strategie, die den Schulbereich nicht mitbeinbezieht, ist jedoch unzureichend, da Probleme der Inklusion wesentlich früher beginnen. Die Thematik erst im hochschulischen Feld anzugehen ist einerseits zu spät und andererseits nur bedingt umsetzbar. Die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) ist überzeugt, dass eine Analyse des gesamten Bildungsspektrums – vom Kindergarten bis zur Hochschule – zusätzliche Einsichten liefern und mögliche Handlungsfelder aufzeigen würde, die auch für die Hochschulen von Relevanz sind. Diese Forderung wurde auch im Rahmen des Strategieprozesses seitens der uniko immer wieder erhoben.

Die Gliederung des Themenfeldes in drei Zieldimensionen bzw. in mehrere Aktionslinien und Maßnahmen pro Zieldimension in Orientierung am *Student Lifecycle* erscheint sinnvoll, da die Studierenden im Fokus dieser Strategie stehen.

Die Unterstützung der Studierenden und die Umsetzung von Teilschritten zur Realisierung einer besseren Zugänglichkeit und Teilhabe im Sinne einer sozialen Dimension werden von den Universitäten als wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben gesehen.

STELLUNGNAHME

Hinsichtlich der Umsetzung einer Strategie zur sozialen Dimension erscheinen zumindest zwei Aspekte von wesentlicher Bedeutung: Die Ergänzung und Erweiterung der an Hochschulen bereits praktizierten Maßnahmen müssen kontextbezogen vonstattengehen und können nur gemäß institutionsspezifischer Rahmenbedingungen erfolgen.¹ Zudem ist zu berücksichtigen, dass es an manchen Universitäten ein stark diversifiziertes Angebot an Studienprogramm gibt und aus diesem Grund eine eindimensionale Differenzierung nur nach Hochschultypen nicht weit genug greift. Weiters werden Maßnahmen – wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß – entsprechende finanzielle Mittel benötigen. Aus diesem Grund scheint das Bekenntnis des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hinsichtlich ausreichender Ressourcen zur Finanzierung der Hochschulen² im Sinne einer Verbesserung und Weiterentwicklung der sozialen Dimension sinnvoll und wird von der uniko begrüßt.

Grundsätzliche Bemerkungen:

- Das vorliegende Dokument ist in weiten Teilen ein Projektbericht, was im Sinne eines strategisch ausgerichteten Papiers nicht angemessen erscheint. Ein Tätigkeitsbericht sollte vom strategischen Teil klar abgesetzt werden und könnte beispielsweise in einem entsprechenden Anhang (bspw. unter Anführung von Ort und Zeit der Workshops usw.) untergebracht werden.
- Bei den quantitativen Zielen bis 2025 wird unter Punkt 9 auf eine Erhöhung des Anteils von StudienanfängerInnen aus nicht akademischem Elternhaus in Humanmedizinstudien gesprochen: In diesem Zusammenhang ist prinzipiell zu beachten, dass es für medizinische Universitäten derzeit nicht möglich ist, die StudienwerberInnen hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft bzw. nach ihrer Vorbildung zu determinieren. Das Med-AT-Verfahren ist methodisch so angelegt, dass es weder nach Herkunft, Bildungshintergrund oder Gender benachteiligt.
- Zum Universitätsentwicklungsplan 2016-2021 ist festzuhalten, dass dieser von der uniko in seiner Ausrichtung als Papier mit Orientierungscharakter gesehen wird.

Zu den einzelnen Aktionslinien :

- **Ad Aktionslinie 3 – Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen:** Das im Zuge der Entwicklung einer so genannten Validierungsstrategie nicht-formalen und informellen Lernens formulierte Ziel war, die „bereits bestehenden Ansätze und Initiativen zur Validierung ...[zu identifizieren]und im Rahmen einer

¹ Vergleiche dazu *Kapitel 5. Befunde aus den Workshops* des Strategiepapiers, S. 20.

² Vergleiche dazu *Kapitel 1. Einleitung* des Strategiepapiers, S. 6.

STELLUNGNAHME

Gesamtstrategie“³ sichtbar zu machen. Prinzipiell sollte das Papier bestehende Validierungsvarianten und -möglichkeiten darstellen. Vonseiten der Hochschulen wurde allerdings mehrfach darauf hingewiesen, dass das Papier für Hochschulen bzw. Universitäten keine gut brauchbare Basis darstellt, „da es an tertiären Bildungseinrichtungen immer um anlassbezogene und inhaltliche Überprüfungen der Kompetenzen geht, gleichgültig wo und wie sie erworben wurden. Eine Metaorganisation – wie sie im Papier angedacht wird –, die ins Blaue hinein Kompetenzen validiert, die für Hochschulen und spezifische Curricula nicht brauchbar sind,⁴ wurde abgelehnt.

Einzelne Möglichkeiten und Zugänge zur Validierung im hochschulischen Bereich wurden im Zuge eines AQ Austria Projektes festgehalten, dessen Ergebnisse in schriftlicher Form gegen Jahresende bzw. Jahresbeginn 2017 vorliegen sollen. Anhand einzelner Beispiele und auch Empfehlungen ist ersichtlich, dass Validierung an Universitäten (auch im Ausland) anlassbezogen und inhaltsbasiert in Hinblick auf das von Studierenden gewählte Studium durchgeführt wird.

Sollte der Validierung in Österreich ein entsprechender Stellenwert zukommen, wären „entsprechende Modelle (weiter) zu entwickeln bzw. Pilotprojekte zu machen. Für diese ist allerdings eine ausreichende, zusätzliche Finanzierung notwendig.“⁵

- **Ad Aktionslinie 5 – Studienorganisation und Qualität der Lehre:** Den weiteren Ausbau von Online-Lehreangeboten mit einer prinzipiellen Reduktion von Anwesenheitsnotwendigkeiten in Verbindung zu bringen, ist äußerst problematisch. Diese Verringerung von Anwesenheitspflichten kann keinesfalls generell als Ziel gesehen werden und muss – wenn überhaupt – studienspezifisch entwickelt werden. Zudem ist fraglich, ob diese Maßnahme wirklich zu einer Verbesserung der Situation beiträgt.
- **Ad Aktionslinie 6 – Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen erhöhen:** Da die Studierendenkohorten sehr heterogen zusammengesetzt sind und – so Studierende berufstätig sind – ihre Berufstätigkeit zu unterschiedlichen Tages- und Wochentagszeiten ausgeübt wird, sind insbesondere in diesem Kontext nicht nur die Hochschulen sondern auch die Arbeitgeber gefordert. Dies bedeutet, dass auch von Arbeitgeberseite eine gewisse Flexibilität in der Arbeitseinteilung und Unterstützung gelebt werden sollte, um InteressentInnen ein Studium bzw. eine Weiterbildung, aber auch den Studienabschluss zu ermöglichen.

³ BMBF, Konsultationsdokument. Validierung nicht-formalen und informellen Lernens. Entwicklung einer nationalen Strategie zur Umsetzung der Ratsempfehlung vom 20.12.2012 (2012/C 398/01), S. 1.

⁴ Stellungnahme der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) zum Konsultationspapier *Validierung nicht-formalen und informellen Lernens*, GZ: BMBF-12.200/0008-II/7/2015 (30. September 2015), S. 9.

⁵ Ebd., S. 9.

STELLUNGNAHME

- **Ad Aktionslinie 7 – Hochschulsystemfragen:** Auch wenn sich *short cycle*-Studien in anderen Ländern etabliert haben, ist der kulturelle Background und das bereits bestehende Bildungssystem eines Landes in eine Überprüfung hinsichtlich Bedarf, Sinnhaftigkeit und Mehrwert einzubeziehen. Aufgrund eines bereits stark ausdifferenzierten Bildungsangebots in Österreich ist eine eventuelle Einführung von zweijährigen *short cycle*-Studien auf ihre Sinnhaftigkeit im Kontext bestehender Bachelorangebote aber auch Universitätslehrgänge bzw. anderer Kurzlehrgängen an den unterschiedlichen Hochschultypen zu prüfen. Anzunehmen ist, dass eine Anrechnung auf Bachelorstudien voraussichtlich nur in bestimmten Bereichen und unter bestimmten Gegebenheiten – sofern ein das *short cycle*-Studium ergänzendes bzw. anschlussfähiges Bachelorstudium existiert – möglich sein würde.

Evaluierungsmöglichkeiten auf Hochschulebene: Die uniko möchte, obwohl im Strategiepapier angeführt, dennoch darauf hinweisen, dass es für Hochschulen essentiell ist, auf die von ihnen erhobenen Daten im Zusammenhang mit der sozialen Dimension (bspw. USTAT 1) zuzugreifen und sie verwenden zu dürfen. Derzeit müssen diese an die Statistik Austria weitergeleitet werden, dürfen jedoch intern nicht verwendet werden.

- **Ad Aktionslinie 8 – Integration der sozialen Strategie in Strategieüberlegungen von Hochschulen:** Die hier angestrebten Maßnahmen wie „Stärkung der Diversitätskompetenz aller Hochschulmitglieder“ erscheinen sehr ambitioniert und es ist fraglich, inwieweit dies realisierbar sein wird. Zudem ist offen, was genau unter „Diversitätskompetenz“ zu verstehen ist. Eine bessere Formulierung wäre „Sensibilisierung der Hochschulmitglieder für die soziale Dimension und Setzen von Maßnahmen zur Erhöhung der Diversitätskompetenz“.

Es ist fraglich, ob die Forderung nach einer verlässlichen „Anlaufstelle für heterogenitätssensible, individualisierte Informationen“ zielführend ist, da Entscheidungen für ein bestimmtes Studium nicht nur auf Grund von Informationen, sondern auch aufgrund der Studienwahl von Eltern, Bekannten oder der Peer Group fallen. Daher wäre es wünschenswert, diese Zugänge in eine Strategie miteinzubeziehen. Der Rückschluss von einem Mehr an Informationen auf die Zielgenauigkeit, ist nicht belegbar.

Das Bekenntnis zu finanziellen Anreizen für Pilotprojekte wird von der uniko positiv gesehen. Sollte es zu positiven Evaluierungen dieser Projekte kommen, wird angeregt, auch zusätzliche Gelder für die Weiterführung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Konzepten zur Verfügung zu stellen. Anderenfalls besteht die Befürchtung, dass die zusätzlichen Initiativen wieder eingestellt werden.

STELLUNGNAHME

Unter Berücksichtigung der von der uniko vorgebrachten Änderungsvorschläge stellt das Papier eine gute Sammlung möglicher Zugänge bzw. einen Katalog an sinnvollen Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Dimension dar. Insgesamt ist das Papier allerdings stark defizitorientiert angelegt und es wäre wünschenswert, die Förderung von Personen mit hohem Potential ergänzend in den Blick zu nehmen. Im Hinblick auf die Umsetzung legt die uniko darauf Wert, dass es den Hochschulen obliegt, die einzelnen Maßnahmen anhand ihrer Möglichkeiten und Schwerpunktsetzungen entsprechend zu gewichten.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz

Univ. Prof. Dr. Oliver Vitouch e.h.
Präsident